



BUNDESTAGSDEBATTE ZUR RELIGIÖSEN UNTERDRÜCKUNG VON MÄDCHEN

Harder-Kühnel: Kinderkopftuch ist politischer Kindesmissbrauch

Von JOHANNES DANIELS | „Das Kinderkopftuch hat in unserm Land nichts verloren – es ist ein Symbol des politischen Kindesmissbrauchs, es bereitet unterdrückte Mädchen auf ihre spätere Rolle als unterdrückte Frauen vor“. Klare Worte der AfD-Bundestagsabgeordneten und familienpolitischen Sprecherin Mariana Harder-Kühnel am Freitag im Bundestag.

Das immer häufiger aufgezwungene „Kinderkopftuch“ sei eine körperliche und psychische Disziplinierung in einem prägenden Alter der jungen Mädchen und stehe für eine zunehmende Ausbreitung der islamischen Parallelgesellschaften im migrationsoffenen Deutschland. „Diese Schwäche wird vom politischen Islam ausgenützt – das ist die Definition des politischen Wahnsinns“, so die hessische Bundestagsabgeordnete und international versierte Rechtsanwältin. Gerne werde von toleranten Gutmenschen dabei die „Religionsfreiheit“ als Scheinargument vorgeschoben.

Islamische Theologen und Religionswissenschaftler erklärten hingegen seit Jahren, dass es sich beim Tragen des Kopftuchs vor der Pubertät keinesfalls um ein religiöses Gebot handelt. Bis vor wenigen Jahrzehnten war selbst in moderat islamisch geprägten Gesellschaften das Tragen des Kopftuchs bei Mädchen vor der Pubertät kaum verbreitet – erst durch das Erstarken des in erster Linie politisch geprägten Islams fand das Kinderkopftuch in jüngerer Zeit weite Verbreitung, insbesondere mitten in Deutschland.

Das Kinderkopftuch-Verbot ist verfassungsgemäß

Auch Rechtsgutachten, die von „Terre des Femmes“ sowie der Bundesarbeitsgemeinschaft der ImmigrantInnenverbände in Deutschland (BAGIV) in Auftrag gegeben worden sind, bestätigen, dass ein Kinderkopftuchverbot durchaus verfassungsgemäß wäre. Das Kinderkopftuch fördere nach Mariana Harder-Kühnel die gesellschaftliche Desintegration junger Mädchen, gewöhnt sie frühzeitig an eine Unterordnung als Frauen und schränkt ihre Persönlichkeitsentwicklung massiv ein.

Öffentliche Kindertagesstätten und Schulen haben den verfassungsrechtlichen Erziehungs- und Bildungsauftrag, die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu einer selbstbestimmten Persönlichkeit zu fördern und sie sozial in das auf Gleichberechtigung aller Menschen angelegte Gemeinwesen zu integrieren. Das Kinderkopftuch erschwere dabei vielen Mädchen eine solche Entwicklung. Deshalb sollte es an öffentlichen Kindertagesstätten und Schulen verboten werden, so Rechtsanwältin Harder-Kühnel.

Das Kopftuch gehört zu deutschen Kitas? Definitiv nein!

In zahlreichen Gebieten mit hohem MigrantInnenanteil ist das Kinderkopftuch in Kindertagesstätten und Schulen bereits weit verbreitet. Dadurch laste ein erheblicher sozialer Druck auf diejenigen Mädchen aus islamischen Familien, die kein Kopftuch

tragen und auf den Eltern, die ihre Töchter kein Kopftuch tragen lassen wollen. Sie werden nicht selten von gleichaltrigen Glaubensgenossen und deren Eltern erfahrungsgemäß gemobbt und bedroht. Aber auch den Mädchen, die zum Tragen des Kopftuches angehalten werden, drohe Schaden.

Das Kinderkopftuch stellt ein schwerwiegendes Hindernis für die Integration in die Mehrheitsgesellschaft dar. Es führe nach Harder-Kühnel zu einer Gruppenbildung zwischen Mädchen, die ein Kopftuch tragen und solchen, die keines tragen. Darüber hinaus gewöhnt das Kinderkopftuch die Mädchen frühzeitig an eine gesellschaftliche Unterordnung als Frau und behindert damit ihre individuelle Entwicklung, die Ausbildung von Selbstachtung und die spätere Fähigkeit zu einem selbstbestimmten Leben im Rahmen unserer bürgerlichen freiheitlich-demokratischen Gesellschaftsordnung.

Harter Tobak für die linksgrünen „kinder-liebenden“ Verächter einer freiheitlichen Gesellschaftsordnung und aktiven Befürworter der kriminellen Parallelgesellschaften, die mit vielen unflätigen Zwischenrufen diese wichtige Debatte im Bundestag auf ihre gewohnt ungehobelte Art und Weise niederkrakeelten und störten.